## Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Staatssekretär Roland Weigert, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München Telefon 089 2162-2226 Telefax 089 2162-3226

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom 12.07.2019 PI/G-4255-5/336 W Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 55-3590d/865/7

München,

3 1. 07. 2019

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 11.07.2019 betreffend "Insolvenz des Fernsehgeräteherstellers Loewe (Kronach)"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die LOEWE Technolgies GmbH hatte am 3. Mai 2019 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Nachdem dieses scheiterte, wurde am 1. Juli 2019 ein reguläres Insolvenzverfahren eröffnet. Zeitgleich wurde der Betrieb in Kronach vorläufig stillgelegt.

Der Abgeordnete Martin Böhm (AfD) wendet sich nun mit einer schriftlichen Anfrage an die Staatsregierung und erkundigt sich nach der bisher erfolgten und künftig angedachten Unterstützung für LOEWE.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.a) Hat die Staatsregierung der Firma Loewe in Kronach im Jahr 2013 oder später eine Staatsbürgschaft oder anderweitige materielle Unterstützung gewährt?
- 1.b) Wenn 1.a) zutrifft, in welcher Form wurde diese Unterstützung geleistet (ggf. bitte Haushaltstitel mit angeben)?
- 1.c) Wenn 1.a) zutrifft, in welcher Höhe wurde diese Unterstützung geleistet?

Der LOEWE Technologies GmbH wurde im Jahr 2014 auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) eine Förderung in Höhe von insgesamt 4.700.000,00 Euro bewilligt, davon 4.218.750,00 Euro GRW-Mittel (Kapitel/Titel 07 04/ 892 71) und 481.250,00 Euro Landesmittel (Kapitel/ Titel 07 04/ 892 72). Die Mittel wurden in den Jahren 2014 bis 2017 vollständig ausbezahlt. Die Förderung erfolgte in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Darüber hinaus hatte die LfA Förderbank Bayern die Übernahme und Fortführung der LOEWE Technologies GmbH im Rahmen einer Konsortial-finanzierung mit 4.000.000,00 Euro unterstützt. Dieses Darlehen wurde vorzeitig zurückgeführt.

2.a) Wenn 1.a) zutrifft, an welche Bedingungen wurde diese Unterstützung geknüpft?

Zweck der Förderung laut Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2014 i. d. F. vom 22. Februar 2017 ist die Sicherung und ständige Besetzung der insgesamt 307 Dauerarbeitsplätze (Vollzeitäquivalente). Als Dauerarbeitsplatz gelten nur Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind und dem Arbeitsmarkt tatsächlich auf Dauer, mindestens aber bis zum Ablauf der Verbleibensfrist (fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens) zur Verfügung stehen. Die Bindungsfrist für die Zuwendung läuft in diesem Fall noch bis zum 31. Dezember 2023.

Wird ein Insolvenzverfahren beantragt, wird davon ausgegangen, dass die Dauerarbeitsplätze nicht gesichert bzw. ständig besetzt werden können, so dass der Zuwendungszweck nicht erfüllt wird. Dementsprechend hat die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 10. Juli 2019 den Insolvenzverwalter bezüglich eines Widerrufs des Zuwendungsbescheids und einer vollständigen Rückforderung der Zuwendung angehört. Das Anhörungsbzw. Rückforderungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.b) Wenn 1.a) zutrifft, in welcher Form wurde die Verwendung der staatlichen Unterstützung überprüft?

Die Prüfung des Verwendungsnachweises steht noch aus. Der Verwendungsnachweis hätte laut Zuwendungsbescheid bis zum 30. Juni 2019 vorgelegt werden müssen und wurde nun im Rahmen der o. g. Anhörung angemahnt.

- 2.c) Plant die Staatsregierung aktuell eine Unterstützung der Firma Loewe in Kronach?
- 3.a) Wenn 2.c) zutrifft, in welcher Form ist diese Unterstützung geplant?
- 3.b) Wenn 2.c) zutrifft, in welcher Höhe ist diese Unterstützung geplant?
- 3.c) Wenn 2.c) zutrifft, an welche Konditionen ist diese Unterstützung geknüpft?

Grundsätzlich kann <u>ein Investor bei der Übernahme</u> der insolventen LOEWE Technologies GmbH unterstützt werden. Jegliche staatliche Unterstützung eines Investors setzt aber ein überzeugendes und nachhaltiges Zukunftskonzept und ausreichende Eigenmittel voraus. Ob und ggf. in welcher konkreten Form ein Investor unterstützt werden kann (Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften), hängt vom Konzept und dem Finanzierungsbedarf ab.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Weigert